

110-10.00.50-1/2/1

**Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“**

hier: Änderung der Berechnungsgrundlage für den jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 2020;  
rückwirkende Genehmigung der Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2018 und 2019

I. Sachverhalt

Vitako ist ein Interessenverband der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland. Dieser hat das Ziel, die öffentliche Verwaltung in Deutschland bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie an der technisch-organisatorischen Vernetzung von Verwaltungen im Grundsatz gestaltend mitzuwirken. Auf Beschluss des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 27.06.2012 trat die Stadt Nürnberg im Jahr 2013 der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“ bei.

Im Beitrittsjahr 2013 betrug der jährliche Mitgliedsbeitrag 13.000,00 EUR. Die Beitragshöhe wurde gemäß Beitragsordnung des eingetragenen Vereins nach der Anzahl der „betreuten IT-Arbeitsplätze“ in 3 Größenklassen gestaffelt festgelegt. Der Beitrag blieb für die Jahre 2013 bis 2017 stabil.

Die Mitgliederversammlung hat im September 2017 aufgrund der Kostensteigerungen der vorangegangenen Jahre beschlossen, die bisherige Staffelung von 3 Größenklassen auf 5 Größenklassen auszuweiten und die Beiträge nach oben anzupassen. Aufgrund dieser Anpassung stieg der Mitgliedsbeitrag der Stadt Nürnberg, der jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr im Voraus zu entrichten ist, für die Jahre 2018 und 2019 auf 15.000,00 EUR jährlich an (zu leisten also in den Haushaltsjahren 2017 und 2018). Die gem. Nr. 2.9 Abs. 2 AFB notwendige Genehmigung durch Ältestenrat und Finanzausschuss soll vorliegend rückwirkend für die Erhöhung von insgesamt 4.000 € eingeholt werden.

In der Vitako-Mitgliederversammlung im November 2018 wurde nun festgelegt, ein neues Beitragsmodell mit einer aussagefähigeren und praktikableren Berechnungsgrundlage zu entwickeln. Als Bezugsgröße für die zukünftige Beitragsberechnung wurde der relevante Jahresumsatz eines Mitgliedes festgelegt. Dieser Jahresumsatz löst die bisherige Berechnungsgrundlage „betreute Arbeitsplätze“ ab. Die neue Beitragsordnung gilt erstmals für den Jahresbeitrag, der für das Kalenderjahr 2020 zu entrichten ist. Durch diese neue Festlegung ergibt sich ein rechnerisches Beitragsspektrum von jährlich mindestens 12.000,00 EUR und höchstens 60.000,00 EUR.

Innerhalb dieser Bandbreite berechnet sich die tatsächliche Beitragshöhe des jeweiligen Mitgliedes auf der Grundlage dessen relevanten Jahresumsatzes nach folgender Formel:

Beitrag [€] =  $\sqrt{\text{relevanter Jahresumsatz [€]} \times \text{Konstante}}$

Die Konstante für das Jahr 2019 wurde auf 3,41 festgelegt.

Die neue Beitragsordnung regelt, dass der Mindestbeitrag i.H.v. 12.000,00 EUR zu entrichten ist, selbst wenn der nach obenstehender Formel berechnete Beitrag des Mitgliedes kleiner als der Mindestbeitrag ist. Ist der nach obenstehender Formel berechnete Beitrag eines Mitgliedes größer als der Maximalbeitrag, ist nur der Maximalbeitrag i.H.v. 60.000,00 EUR von dem Mitglied zu entrichten. Der relevante Jahresumsatz wird als der Jahresumsatz des Wirtschaftsjahres definiert, welcher in dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Beitragsjahres erzielt wurde. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr, für das der Beitrag erhoben wird.

Für die Stadt Nürnberg bedeutet dies konkret:

Der erste Beitrag nach der neuen Berechnungsgrundlage ist Ende 2019 im Voraus für das Jahr 2020 zu entrichten. Die Berechnungsgrundlage dafür ist der Jahresumsatz 2018. Zum maßgeblichen Jahresumsatz zählen nach Vitako-Definition die Personalausgaben des Fachamtes, Dienstleistungen Dritter/Entwicklungsleistungen (in Bezug auf IT), lfd. Wartungskosten für Hard- und Software, Abschreibungen und Sachausgaben der IT-Abteilung. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 auf 15.116,88 EUR. Dieser Betrag ist wie oben dargestellt Ende 2019 zu leisten.

Durch die oben dargestellte Änderung der Berechnungsmethode kann kein exakter Wert mehr im Voraus für die Mitgliedsbeiträge der Folgejahre angegeben werden. Jedoch ist die Berechnungsformel des Mitgliedsbeitrages klar definiert und festgelegt. Auf Nachfrage bei der Geschäftsstelle der Vitako ist nicht geplant, die festgelegte Konstante in den nächsten Jahren zu verändern. Somit sind die künftigen Mitgliedsbeiträge vom relevanten Jahresumsatz des vorletzten Jahres vor Beginn des Beitragsjahres abhängig. Es ist davon auszugehen, dass der relevante Jahresumsatz in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, da sich die Ausgaben erhöhen werden, um die anstehenden Maßnahmen insbesondere aus den Strategiprojekten erfüllen zu können. Mit der damit einhergehenden Aufstockung des Personals resultieren entsprechend erhöhte Personalkosten. Nach Berechnung auf Grundlage des vorliegenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2018 und der Planwerte für die Jahre 2019 und 2020 wird sich der Jahresbeitrag von derzeit 15.000,00 EUR auf ca. 17.200,00 EUR im Jahr 2022 erhöhen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Anpassung des jährlichen Mitgliedsbeitrags der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“ für die Stadt Nürnberg für die Jahre 2018 und 2019 von 13.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR wird rückwirkend genehmigt.

Die Stadt Nürnberg ist weiterhin Mitglied in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“ und erkennt die neue Berechnungsgrundlage mit der damit verbundenen jährlichen Steigerung des Mitgliedbeitrags an.

#### Anlagen

Anlage 1: Satzung der Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. mit Sitz in Berlin

Anlage 2: Vitako Beitragsordnung

Anlage 3: Berechnung der künftigen Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2020 bis 2022